



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

18. Mai 2009

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2008, Drucksache 16/2331 -
hier: Kombinierte Systeme an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Tz. 10)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

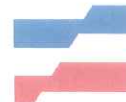
anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Kombinierte Systeme an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unter Bezug auf den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 12. Dezember 2008 zu den Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006 (Drs. 16/2331, Textziffer 10) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bezüglich der auf Seite 4 im letzten Satz enthaltenen Aussagen zu Neugestaltungsmöglichkeiten der Lehrerarbeitszeit möchte ich klarstellend ergänzen, dass das Ministerium für Bildung und Frauen als Fachressort entsprechende Überlegungen ergebnisoffen anstellen wird und es auch keine Entscheidungen der Landesregierung diesbezüglicher Art gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage



Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 22 -

24105 Kiel

6. April 2009

**Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2006
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2008,
Drucksache 16/2331 -
Nr. 10 – Kombinierte Systeme an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der Nr. 10 berichtet das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) wie folgt:

Entwicklung einer zukunftsfähigen Schullandschaft

Der Finanzausschuss hat das MBF aufgefordert, die Genehmigung neuer Schulen zu nutzen, um eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Schullandschaft zu schaffen. Dieser Forderung entspricht das MBF. So wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren jeweils eingehend geprüft, ob für die beantragte Schule ein öffentliches Bedürfnis besteht und davon ausgegangen werden kann, dass die geforderte Mindestgröße der Schule dauerhaft als gewährleistet angesehen werden kann. Vor dem Hintergrund, dass angesichts der freien Schulwahl die zu erwartenden Schülerströme häufig nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden können, werden die Genehmigungsbescheide mit einem Widerrufsvorbehalt versehen für den Fall, dass eine Mindestzahl von Anmeldungen für den 5. Jahrgang nicht erreicht wird. Von den zum Schuljahr 2008/09 erteilten Genehmigungen wurden tatsächlich die von 3 Gemeinschaftsschulen und die von 6 Regionalschulen widerrufen; 7 Regionalschulgenehmigungen wurden mit einer Befristung bis 2011 versehen. Es ist

noch offen, ob und in wie vielen Fällen bei den zum Schuljahr 2009/10 erteilten Genehmigungen von dem Widerrufsvorbehalt Gebrauch gemacht werden wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass es in den letzten beiden Jahren tatsächlich zu dem vom Schulgesetz beabsichtigten Konzentrationsprozess der Schulen im Land gekommen ist.

Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung an Regional- und Gemeinschaftsschulen erfolgt in den Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen, der Realschullehrerinnen und/oder der Studienrätinnen an Gymnasien.

Vor dem Hintergrund, dass in Regionalschulen bzw. in Gemeinschaftsschulen alle Lehrkräfte gemeinsam den Unterricht zu verantworten haben und zum Teil in Klassen tätig sind, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungsgänge gemeinsam unterrichtet werden, wird das IQSH während des Vorbereitungsdienstes laufbahnübergreifende Veranstaltungen anbieten. Unabhängig hiervon werden mit Blick auf die laufbahnrechtlichen Bestimmungen auch weiterhin laufbahnspezifische Anforderungen an Lehrkräfte in Ausbildung gestellt.

Für die Ausbildung durch das IQSH werden die Ausbildungscurricula in Bezug auf die durch das Schulgesetz den Regional- und Gemeinschaftsschulen zugewiesenen Aufgaben geschärft. Es sollen folgende Pflichtmodule eingerichtet werden:

- Diagnostik verbunden mit Maßnahmen der individuellen Förderung und Unterstützung mit den Schwerpunkten: Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler / Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler
- Erziehungshilfe
- Berufsorientierung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Deutsch als Zweitsprache / Förderung der Lesekompetenz im Fachunterricht

Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsoffensive der Landesregierung „Lernen fördern -Leistung fordern“ unterstützt die Schulen in den Jahren 2007 bis 2010 bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes. Im Mittelpunkt der Fortbildungsoffensive stehen die Schulen, die Regional- oder Gemeinschaftsschulen werden. Die Fortbildungsoffensive gibt aber auch allen übrigen Schulen mit Veranstaltungen des IQSH eine zusätzliche Unterstützung.

Ziel ist, die strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen, aber auch andere Veränderungen wie die Neuregelung der Versetzungen und der Eingangsphase, die Arbeit mit Kontingentstundentafeln, die Einführung der Profiloberstufe sowie zentraler Prüfungen mit der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht zu verzahnen. Durch eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sollen die Schülerleistungen und die Bildungschancen verbessert und mehr höherwertige Abschlüsse erzielt werden. Um dies zu erreichen, setzt Schleswig-Holstein auf die hohe Kompetenz und das große Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Eckpunkte der Fortbildungsoffensive:

- Die Fortbildungsoffensive richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter und an die Lehrkräfte. Schüler- und Elternvertretungen sowie Schulträger werden über die Veränderungen, die mit dem Schulgesetz verbunden sind, umfassend informiert und in die Gestaltung einbezogen.
- Die Fortbildungsoffensive ist auf vier Jahre (2007 bis 2010) ausgerichtet.
- Das Land investiert in diese Initiative Geldmittel in der Höhe von rund 1,4 Millionen € (1 Mio. Haushalt MBF, 400.000 IQSH) und stellt den Schulen umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung.
- Die Kollegien aller Schulen können zur Erarbeitung oder zur Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept entsprechend den Vorgaben des neuen Schulgesetzes beinhaltet, bis zu zwei Schultage nutzen.
- Über 70 für die jeweiligen Aufgaben qualifizierte Beraterinnen und Berater unterstützen Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Damit wird in diesem Zeitraum für jede Schule im Umwandlungsprozess zur Regional- oder Gemeinschaftsschule eine Prozess begleitende Beratung für mindestens ein Jahr ermöglicht. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch alle anderen Schulen die Möglichkeit, Moderation für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse über das IQSH in Anspruch zu nehmen.
- Im Rahmen der Fortbildungsoffensive erhalten Schulen, die Regional- oder Gemeinschaftsschulen werden, besondere Unterstützung in drei Bereichen:

1. Jede Regional- und Gemeinschaftsschule erhält zur Zusammenführung der bisherigen Einzelschulen und zur Neubestimmung ihrer Arbeit fünf Lehrerwochenstunden für ein Jahr.
2. Jede Regional- und Gemeinschaftsschule hat Anspruch auf eine einjährige externe Begleitung durch Beraterinnen und Berater zur Erarbeitung oder Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept für die neu entstehende Schule beinhaltet. Als Alternative kann eine Regional- oder eine Gemeinschaftsschule ein Fortbildungsbudget in der Höhe von 2000 € erhalten, um selbst externe Unterstützung für diese Arbeit einzuwerben.
3. Einen Schwerpunkt der Fortbildungsoffensive bildet die Weiterentwicklung des Unterrichts durch ein schulinternes Fachcurriculum, mit dem auf der Grundlage der Lehrpläne und Bildungsstandards verbindliche Absprachen über Ziele und Inhalte des Unterrichts in den neu entstehenden Schulen dokumentiert werden. Kollegien und Fachkonferenzen können zwischen unterschiedlichen Schulbegleitprojekten sowie verschiedenen Einzelbausteinen zum Thema „Unterrichtsentwicklung“ wählen, um Konzepte für individuelle Förderung zu erarbeiten und die Unterrichtspraxis weiterzuentwickeln.

Lehrerbesoldung und Lehrerarbeitszeit an den neuen Schulformen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 30. Oktober 2008 sind bisher die Funktionsstellen der neuen Schularten und ihrer organisatorischen Verbindungen besoldungsrechtlich nach den bestehenden Lehrerlaufbahnen eingestuft worden.

Nach Abschluss der Neustrukturierung der Schullandschaft sollen die Lehrerlaufbahnen neu gestaltet werden. Damit einhergehend sind dann auch besoldungsrechtliche wie auch arbeitszeitrechtliche Aspekte zu überprüfen.

Die Landesregierung betrachtet allerdings die Verstetigung der eingeleiteten Schulreformen zunächst als vordringliche Aufgabe. Vor dem Hintergrund der neuen Pflichtstundenregelung für Gemeinschafts- und Regionalschullehrkräfte zum Schuljahr 2010/11 und mit Blick auf die anstehenden Reformmaßnahmen im Schulbereich denkt das MBF in dieser Legislaturperiode nicht über eine neue Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte nach. Gleichwohl werden im Rahmen der weiteren Schulentwicklung (z.B. Vermehrung von Ganztagschulen/Ganztagsangeboten, Rhythmisierung der Schultage, mögliche Laufbahnreformen) Überlegungen zur Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit nötig.

Ob dabei Jahresarbeitszeitregelungen mehr Gerechtigkeit bei der Arbeitszeitbelastung von Lehrkräften schaffen, muss sehr differenziert u.a. auch unter dem Blickwinkel der Verträglichkeit mit den pädagogischen Anliegen der neuen Schulformen, des Verwaltungsaufwands (umfängliche Kontenführung der Arbeitszeit) betrachtet werden. Dafür werden Modellversuche nötig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann